

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0041/2022
	Erstelldatum:	22.09.2022
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Empfehlungen des Bayerischen Klimaschutzgesetzes zur Umsetzung der klimaneutralen Stadtverwaltung Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Loewert, Corinna		
Beratungsfolge	13.10.2022	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept nach den Darstellungen im Sachstandsbericht auszuarbeiten und dem Umweltausschuss und Stadtrat vorzulegen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Gemäß dem Stadtratsbeschluss 003/0010/2021 wurde die Aufgabe der Stabsstelle Klimaschutz „Konzept zur klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 ausarbeiten“ beschlossen. In dieser Maßnahme wird sich auf das **Bayerische Klimaschutzgesetz** (BayKlimaG) berufen, welches in **Art. 13** empfiehlt, dass die Verwaltungen kommunaler Gebietskörperschaften entsprechend dem Vorbild der Staatsverwaltung bis 2030 klimaneutral sein sollten. Mit der Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes hat sich nun die Staatsverwaltung zum Ziel gesetzt, die Klimaneutralität bereits bis 2028 zu erreichen, und den Kommunen Selbiges empfohlen. Dies ist auch durch Kompensation möglich (vgl. **BayKlimaG Art. 4**). Das Vermeiden von Emissionen durch Energieeffizienz, Energiesparen und erneuerbare Energien hat aber Priorität.

Zusätzlich wird den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen gemäß dem **BayKlimaG Art. 3**, die Erziehungs- und Bildungsträger bei der Bewusstseinsbildung über Ursachen, Bedeutung und Maßnahmen zu Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung zu unterstützen.

Art. 5 des BayKlimaG empfiehlt Kommunen in Anlehnung an das Bayerische Klimaschutzprogramm und die Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergänzende örtliche Programme/Strategien mit Unterstützung durch das LfU aufzustellen und darin vorgesehene Maßnahmen umzusetzen.

Den Kommunen wird im BayKlimaG empfohlen, sich an dem Vorgehen der Staatsverwaltung zu orientieren. Eine Klimaneutralität im Sinne des BayKlimaG wird, da nicht näher im Gesetzestext bestimmt, aus Sicht der Stadtverwaltung als **Treibhausgas-Neutralität** (im Folgenden „THG-Neutralität“) definiert. Denn Klimaneutralität würde auch regionale/lokale biogeophysikalische Effekte auf das Klima beinhalten, z.B. durch geänderte Oberflächenrückstrahlung (Albedo) durch Flächenversiegelung. Diese Einflüsse zu quantifizieren, stellt sich als ausgesprochen schwierig dar.

Weil die angekündigte Handreichung des StMUV für kommunale Verwaltungen auf dem Weg

zur THG-Neutralität ausbleibt, umriss die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) auf Nachfrage das Vorgehen innerhalb der Staatsverwaltung, wodurch sich folgende Handlungsempfehlungen für die Stadt Amberg ergeben:

Grenzen des Begriffs „Stadtverwaltung“ (BayKlimaG Art. 13):

Liegenschaften, wie Schulen oder Betriebshof, die im direkten Sachaufwand der Stadt Amberg stehen, zählen zur Stadtverwaltung und müssten daher entsprechend der gesetzlichen Empfehlung bis 2028 THG-Neutralität erreichen. Tochterunternehmen, wie Stadtwerke inkl. Bäderbetrieb oder Stadtbau inkl. Immobilienbestand, können optional zur Stadtverwaltung gezählt werden. Aufgrund der ohnehin komplexen Thematik wird empfohlen, die Tochterunternehmen im ersten Schritt unberücksichtigt zu lassen.

THG-Bilanzierung und Ausgleich für THG-Emissionen (BayKlimaG Art. 4):

Die THG-Bilanzierung der Stadtverwaltung soll sich an das Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol) und nicht wie bisher an den BSKO-Standard halten. Das GHG-Protocoll unterteilt Emissionen in drei Ebenen („Scopes“). Scope 1 beinhaltet direkte THG-Emissionen für Wärme, Strom und Kraftstoff. Scope 2 berücksichtigt indirekte THG-Emissionen, die Scope 1 vorgelagert sind, also z.B. den Transport/Erzeugung von Energie. Die Berücksichtigung von Scope 3 für eine THG-neutrale Stadtverwaltung beinhaltet Arbeits- und Dienstwege der Beschäftigten, Beschaffung und Vergabe. Zunächst soll die Konzepterstellung auf Scope 1 und 2 beschränkt werden.

Die ab 2028 empfohlenen Kompensationen/Ausgleiche nicht vermeidbarer THG-Emissionen können nach jetzigem Stand nur durch internationale Zertifikate erwirkt werden. Von der Kompensation durch lokale Maßnahmen wird abgeraten. Grundsätzlich müssen alle Kompensationsmaßnahmen zusätzlich, dauerhaft und einmalig sein (Ausschluss von Doppelzählung).

Einbindung von Schulen (BayKlimaG Art. 3):

Die Schulen gemäß BayKlimaG Art. 3 bei der Bewusstseinsbildung zu Klimawandel, -anpassung und -schutz zu unterstützen, soll laut Auskunft der LENK durch Umsetzung des Angebots „Klimaschule Bayern“ erfolgen (www.klimaschule.bayern.de). Dieses Angebot weist leider noch erhebliche Lücken auf, weshalb auf eine derzeitige Unterstützung verzichtet wird. Sollten sich diese Lücken schließen, wird entsprechend dem BayKlimaG Art. 3 gehandelt.

Entwicklung eines Klimaschutzprogramms und einer (BayKlimaG Art. 5):

Laut Empfehlung der LENK sollen sich für ein Klimaschutzprogramm kommunale Verwaltungen an dem Leitfaden des Umweltbundesamts „Auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“ orientieren. Dieser sieht folgende Punkte vor:



Einige dieser Punkte werden bereits durch das BayKlimaG vorgegeben/definiert (Anwendungsbereich, Ziele) oder sind bereits in Umsetzung (Bilanzierung nach GHG-Protocol). Für andere Punkte (Organisation, Maßnahmen, Kommunikation) bedarf es aufgrund der ambitionierten Zielsetzung im BayKlimaG ein Überprüfen bisheriger Strukturen

Herr Dr. Mitko erklärte, dass die Verwaltung ein Konzept vorschlagen wird. Man müsse sehen, was nach dessen Vorstellung dann übrig bleibt. Erster Schritt wäre, die Klimaschutzmanagerin Frau Löwert und Frau von Eyb mit der Erarbeitung zu beauftragen. Herr Dr. Mitko schloss hierbei Windkraft im Stadtgebiet aus, sprach die Problematik bei den Schulen an und forderte die Konzentration auf Greifbares.

Sodann erkundigte sich Herr Stadtrat Weigl nach dem Zeitfenster für die Erarbeitung eines Konzeptes, was von Herrn Dr. Mitko dahin beantwortet wurde, dass es keinen festen Termin gebe, die Bearbeitung aber innerhalb des geforderten Zeitraumes liegen müsse.

Frau Stadträtin Ried sprach von einer Riesenaufgabe, die hier gestellt werde - es sei aber wichtig, ein Konzept zu erstellen und dieses dann zu diskutieren.

Herr Oberbürgermeister Cerny schloss sich an, dass es nicht in Ordnung wäre, sich freizukaufen; der Anspruch an die Kommune sei da. Er wies allerdings darauf hin, dass Elektriker fehlten und die Ressourcen begrenzt seien.

Man müsse die Priorisierung zum größtmöglichen Erfolg ausrichten.

Er fügte an, dass die Bürger Solaranlagen möchten, man benötige aber hier auch Teile, das Netz und die Manpower.

Ob die Forderung zur Klimaneutralität bis 2030 bzw. 2028 allerdings umsetzbar ist, sei fraglich. Er betonte die Wichtigkeit, mit den Bürgern einen machbaren Weg zu finden.

Der Bund habe uns die Pflicht aufgegeben zum Klimaschutz, so Herr Oberbürgermeister Cerny, es bestünde aber auch eine Pflichtaufgabe der Finanzierung durch den Bund.

Den bisherigen Ausführungen stimmte Herr Stadtrat Müller zu und fügte an, dass die CSU dieses Thema in den Hauptausschuss bringen würde.

Herr Oberbürgermeister Cerny ergänzte noch, dass es bei der Klimaanpassung viel zu tun gebe.

Herr Dr. Mitko richtete den Fokus sodann wieder auf den zu fassenden Beschluss und stellte auch klar, dass die Klimaschutzmanagerin, Frau Loewert, und Frau von Eyb das Ganze auch nicht alleine machen könnten.

Herr Dr. Mitko regte an, den Beschlussvorschlag zu ändern mit Hinweis auf die klimaneutrale Stadtverwaltung.

Herr Oberbürgermeister Cerny empfahl, ein möglichst optimiertes Konzept zu erstellen, aus dem sich ergibt, was als erstes anzugehen sei und ob eine Umsetzung bis 2028 illusorisch oder möglich wäre. Dies sollte dem Stadtrat vorgelegt werden.

Frau Stadträtin Herding warf ein, dass keine finanziellen Auswirkungen genannt seien. Ferner sei die Konzepterstellung durch Frau von Eyb und Frau Loewert in 1 ½ Jahren alleine nicht machbar; hier sei Unterstützung durch u. a. Stadtwerke und Baureferat nötig, was wiederum Personal bindet und Personalkosten verursachen würde.

Herr Oberbürgermeister Cerny führte aus, dass man eine klimaangepasste Stadtgestaltung ins Auge fassen und einen realistischen Blick auf die Schulen, Digitalisierung, Klimaschutz und Energiesparen haben müsse. Er forderte auch die Unterstützung mit Regelungen durch Bund und Länder.

Es folgten weitere rege Diskussionen.

Herr Stadtrat Weigl erbat sodann Rückmeldungen über den Stand der Konzepterstellung. Herr Oberbürgermeister Cerny erklärte, dass dies mitgesteuert werden müsse.

Frau Stadträtin Herding erkundigte sich nach einem Termin zur Konzepterstellung.

Herr Dr. Mitko kündigte an, in der nächsten Sitzung über den Zeitplan für die Erstellung des Konzeptes zu berichten.

Herr Oberbürgermeister Cerny schlug daraufhin die Ergänzung des Beschlussvorschlages vor, dass über die Fortschritte inklusive Zeitplan in den nächsten Sitzungen des Umweltausschusses zu berichten sei.

Daraufhin wurde folgender geänderter Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur klimaneutralen Stadtverwaltung auszuarbeiten. Über die Fortschritte inklusive Zeitplan ist in den nächsten Sitzungen des Umweltausschusses zu berichten.